

Militärhistorischer Arbeitskreis

Bonn - Rheinbach

Brigadegeneral a.D. Joachim Behne

53340 Meckenheim, den 04. 04.2023
Marienburger Str. 20

An die Mitglieder des Militärhistorischen Arbeitskreises

Rundschreiben 03-2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit laden wir zu den **Vorträgen** im Mai und Juni 2023 ein.

Das **Jahresprogramm** wurde geändert. Die neue Version ist beigefügt.

Am Montag, den 08. Mai 2023, 19.00 Uhr, - unter Änderung des Jahresprogramms -hält Herr Oberst a.D. Konrad Menny im Hotel Görres in Villip den Vortrag:

Der Koreakrieg 1950 – 1953,
und die deutsche Wiederbewaffnung

Korea wurde 1910 von Japan annektiert und in den folgenden Jahrzehnten als Kolonie ausgebeutet. 1945, zum Ende des II. Weltkriegs in Fernost, besetzten die Sowjets im Norden, die USA im Süden des 38. Breitengrads das Land. Im „Kalten Krieg“ zwischen der Sowjetunion und den USA verschärfte sich die Spannungen zwischen den beiden Landesteilen. In Beiden wurden, unter der Kontrolle und mit Hilfe der jeweiligen Besatzungsmacht, Armeen aufgebaut. Die USA unterstützten im Süden den Präsidenten Rhee Syng-Man, den ehemaligen Führer der provisorischen Exilregierung Koreas (1919 – 1945). Wesentlich wirkungsvoller förderte Stalin im Norden den ehemaligen Partisanenkämpfer Kim Il Sung als Vorsitzenden der Kommunistischen Partei Koreas. Nachdem 1948 die sowjetischen und amerikanischen Besatzungstruppen abgezogen waren, rief Rhee Syng-Man am 15. August 1948 im Süden die „Republik Korea“ aus. Kim-Il Sung folgte wenige Wochen später mit der Gründung der „Demokratischen Volksrepublik Korea“ im Norden. Beide meinten jeweils das gesamte, vereinigte Korea!

Kim Il Sung war es mit Unterstützung der Sowjetunion gelungen, eine schlagkräftige Armee aufzubauen. Er drängte den zögerlichen Stalin zum Krieg mit Südkorea. Im Sommer 1950 gab Stalin endlich nach und die Erlaubnis zum Angriff. Am frühen Morgen des 25. Juni 1950 griffen nordkoreanische Truppen Südkorea auf breiter Front an. Die südkoreanischen Kräfte, von den USA im Aufbau unzulänglich unterstützt, wurden in wenigen Wochen fast vollständig aufgerieben. US-Präsident Truman reagierte rasch und erreichte im UN-Sicherheitsrat die Entscheidung für einen internationalen Militäreinsatz unter US-Führung. Nur ein Brückenkopf um Pusan im äußersten Südosten konnte zunächst mit US/UN-Truppen gehalten werden.

Im September 1950 gelang nach einer Flankenoperation des UN-Oberbefehlshabers MacArthur mit einer Gegenoffensive der laufend verstärkten südkoreanischen und US/UN-Truppen der Stoß bis zur chinesischen Grenze. Der folgende Kriegseintritt Rotchinas, mit Unterstützung durch die Sowjetunion, führte zu schweren, wechselvollen Kämpfen, bis es gelang, im Mai 1951 die Front zwischen Nord und Südkorea in der Nähe des 38. Breitengrads wieder zu stabilisieren. In zähen Verhandlungen, bei fortlaufenden Gefechten, verbunden mit wüsten Kriegsverbrechen beider Seiten, gelang der Abschluss eines Waffenstillstandsvertrags am 27. Juli 1953.

Die sicherheitspolitische Lage der 1949 gegründeten Bundesrepublik Deutschland, kaum geschützt durch schwache Besatzungskräfte, hatte 1950 erhebliche Ähnlichkeit mit der Koreas.

E-Mail: JoachimBehne@t-online.de, Tel.: 02225/947041, Fax 02225/946465, Mobil: 0171/2430092

Weitere Ansprechpartner: Oberstlt. a.D. M.A. Bernhard Wacker (wacker-meck@t-online.de) Tel 02225-15734 und Oberst a.D. Henning Föls (henning.foels@web.de), Tel 02225-3597. Oberst a. Konrad Menny (konrad.menny@t-online.de), Tel 02226-13615

Konto des Arbeitskreises: Joachim Behne Militärhistorischer Arbeitskreis, DE86370502990072003226

Bundeskanzler Adenauer und die Bevölkerung waren nicht grundlos besorgt. Ein Vorgehen Stalins wie in Korea, mit Einsatz von gut ausgerüsteten Volkspolizei-Verbänden der „Sowjetisch besetzten Zone/SBZ“, unterstützt von der Sowjetunion, wurde auch von den Besatzungsmächten – USA, Großbritannien, Frankreich – für durchaus möglich gehalten. Sie forderten einen deutschen Beitrag zur Verteidigung. Der Kanzler Adenauer hatte bereits 1949 die „Wiederbewaffnung“ Deutschlands für notwendig erklärt, allerdings nur in einem Verteidigungsbündnis. Es gelang ihm, gegen starken Widerstand der „Ohne-mich-Haltung“ (Schumacher/SPD) eine Mehrheit davon zu überzeugen, dass ein souveräner Staat wehrhaft sein müsse. Allerdings war unerlässliche Bedingung für Adenauers Zustimmung zu einem deutschen Verteidigungsbeitrag die absolute Gleichstellung deutscher Truppen im Bündnis. Nach der Zustimmung der Bundesrepublik war der Weg frei für ein weiteres, wesentliches Ziel: die Ablösung des „Besatzungsstatuts“ durch den „Deutschlandvertrag“. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrags am 5. Mai 1955, und mit dem Beitritt zur NATO am 6. Mai 1955 erreichte die Bundesrepublik die (weitgehende) innen- und außenpolitische Souveränität. Davon wird der letzte Teil des Vortrags handeln.

Am Montag, den 06. Juni 2023, 19.00 Uhr, - hält Herr Generalleutnant a.D. Rüdiger Drews im Hotel Görres in Villip den Vortrag:

Das Heer im Deutschen Reich -

Verfassungsidee und Verfassungswirklichkeit nach 1871

Wegen des unverkennbar expansiven Charakters der russischen Politik hat vor allem in Deutschland ein Prozess eingesetzt, der der Sicherheitspolitik und damit den Streitkräften einen höheren Stellenwert in der Reihenfolge der staatlichen Aufgaben zuweist. Politik und Öffentlichkeit stimmen im Wesentlichen überein, die Fähigkeit zur Landes- und Bündnisverteidigung zu verstärken.

Unter diesem Vorzeichen erhält die alte Forderung neue Aktualität, im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union nicht nur das militärische Instrumentarium für Krisenprävention, Krisenbewältigung und Krisennachsorge bereitzustellen, sondern Europäische Streitkräfte zu schaffen.

Es liegt nahe, dabei die Erfahrungen auszuwerten, die das Deutsche Reich nach seiner Gründung 1871 machen musste. In der Geschichtsforschung haben die höchst komplexen Bemühungen zur Herstellung der inneren Einheit weniger Beachtung gefunden als die außenpolitischen, aber auch wirtschafts- und sozialpolitischen Entwicklungen.

Der Vortrag setzt sich mit der Entwicklung der nationalen Streitkräfte im Deutschen Reich nach 1871 auch mit Blick auf frühe Vereinbarungen im Deutschen Bund und im Norddeutschen Bund auseinander. Verfassungsidee und Verfassungswirklichkeiten werden betrachtet, d.h. die gesamtstaatlichen Ansprüche und nationalstaatlicher Vorbehalte. Thematisiert werden sowohl die innenpolitischen Machtverschiebungen durch Parlamentarisierung und das Aufkommen neuer politischer Eliten, wie auch die damalige außenpolitische Kulisse, die durch Politik, Presse und Öffentlichkeit als höchst bedrohlich empfunden wurde.

Natürlich wird nicht der Anspruch erhoben, eine Blaupause für das zukünftige Europa vorzulegen. Gleichwohl sollten die Ausführungen dazu beitragen, an der zu erwartenden Diskussion über die Transformation der nationalen Streitkräfte der Europäer zu einer europäischen Streitmacht qualifiziert teilzunehmen.

Exkursion nach Stralsund im Juli 2023

Eine ausreichende Zahl von Mitgliedern hat sich gemeldet, sodass die Exkursion stattfinden kann. Die Ausschreibung wird in Kürze erfolgen.

Programm für das Jahr 2024

Wir bitten alle Mitglieder, sich für das Jahr 2024 Gedanken zu machen. Wer ist bereit, Vorträge, Exkursionen und Besichtigungen vorzubereiten?

Anlage

Programm für 2023 – 1. Änderung

An die Bitte, während der Vorträge **keine Mahlzeiten** einzunehmen, wird erinnert.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Pauline Böhme". The signature is written in a cursive style with a large, sweeping initial 'P'.